

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur/Museumsneubauten	28.10.2008	11.6

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Abweichungen von § 8 Nr. 1 Haushaltssatzung und Mittelverwendung Musikfabrik

§ 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung 2008/2009 der Stadt Köln regelt, dass die Höhe der in den Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen aufgeteilten Transferaufwendungen (Teilplanzeile 15) hinsichtlich der Mittelverwendung verbindlich ist. Im Teilplan 0405 - Kulturförderung soll gem. beigefügter Tabelle von den Planansätzen abgewichen werden.

Intention der Regelung des § 8 Nr. 1 der Haushaltssatzung ist es, nicht den Zuwendungsempfängern Zugeständnisse zu machen, sondern Politik und Rat eine inhaltliche Aufteilung des in den Transferaufwendungen gesammelten Betrages zu vermitteln. Sofern von dieser Aufteilung abgewichen wird, ist dies mitzuteilen. Zu dieser Aufteilung zählen nicht nur die Zuwendungsempfänger, sondern auch die "Sammelpositionen".